



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Ausgabenpolitik

Stabsdienste und Grundsatzfragen

26. August 2020

Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Inhalt der Vorlage	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Inhalt des Vernehmlassungsberichts.....	3
1.3	Angaben zum Vernehmlassungsverfahren	4
2	Auswertung der Stellungnahmen.....	4
2.1	Allgemeine Beurteilung	4
2.2	Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen	4
2.2.1	Geoinformationsgesetz	6
2.2.2	Subventionsgesetz.....	6
2.2.3	Tabaksteuergesetz	7
2.2.4	Eisenbahngesetz und Bahninfrastrukturfondsgesetz	7
2.2.5	Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.....	8
3	Anhang: Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden.....	10

1 Ausgangslage und Inhalt der Vorlage

1.1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren waren verschiedentlich Sparprogramme notwendig, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Auf das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014¹ (KAP 2014) folgten Sparmassnahmen im Rahmen des Voranschlags 2016, das Stabilisierungsprogramm 2017-2019² und weitere Sparmassnahmen im Voranschlag 2018. Die strukturellen Defizite, die mit diesen Massnahmen beseitigt wurden, hatten verschiedene Ursachen. Wichtigster Grund war die tiefe Teuerung, die ein langsames Einnahmenwachstum, namentlich bei der Mehrwertsteuer, zur Folge hatte, was wiederum Korrekturen auf der Ausgabenseite erforderte. Weitere Ursachen waren der Schock, der anfangs 2015 durch die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze zum Euro verursacht wurde, und eine Häufung von Parlamentsbeschlüssen mit hohen Kostenfolgen (u.a. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, Armee, usw.), die zeitlich mit einem starken Anstieg der Migrationsausgaben zusammenfiel.

Die Demografie, steigende Gesundheitskosten, aber auch neue gesetzliche Ausgabenbindungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Anteil stark gebundener Ausgaben im Haushalt deutlich zugenommen hat und mittlerweile bei rund zwei Drittel der Gesamtausgaben liegt. Dieser Teil der Ausgaben lässt sich über den Voranschlag nicht beeinflussen und kann daher kurzfristig nicht zur Entlastung des Haushalts beitragen. Darin erkannte auch das Parlament ein Problem, wie die Überweisung der Motion FK-N 17.3259 «Gebundene Ausgaben reduzieren» zeigt.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Bundesrat zu Beginn der Legislatur 2015-2019, eine Überprüfung der Aufgaben im Sinne von Artikel 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997³ (RVOG) an die Hand zu nehmen. Wichtigste Ziele waren zum einen die Schaffung von Handlungsspielraum für wichtige neue Vorhaben, zum andern die Lockerung von Ausgabenbindungen. Er stellte diese Aufgabenüberprüfung unter den Titel «strukturelle Reformen».

1.2 Inhalt des Vernehmlassungsberichts

Der Bundesrat beschloss im März 2017, Stossrichtungen für mögliche Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen, Auslagerungen und Reformen bei den gebundenen Ausgaben in einem iterativen Prozess innerhalb der Landesregierung zu entwickeln. Neben Massnahmen zur Effizienzsteigerung im Hoch- und Tiefbau, in der Informatik und bei den Publikationen, mit denen Einsparungen von rund 50 Millionen erzielt wurden, verabschiedete der Bundesrat im August 2018 ein Paket von 36 konkreten Vorhaben oder Prüfaufträgen. Für die grosse Mehrzahl der genannten Massnahmen besteht kein Rechtsetzungsbedarf. Einige Massnahmen erfordern aber die Änderung von geltenden Bundesgesetzen. Diese Vorhaben sollen den eidg. Räten in einem Mantelerlass unterbreitet werden. Insgesamt sollen 6 Gesetze geändert werden. Folgende Massnahmen, welche ganz unterschiedliche Aufgabengebiete betreffen, erfordern die Änderung eines oder mehrerer Bundesgesetze:

- Neuregelung der Finanzierung der amtlichen Vermessung.
- Optimierung der Aufsicht über die Empfängerinnen und Empfänger von Subventionen
- Vereinfachungen bei der Erhebung der Tabaksteuer
- Reduktion der Indexierung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds
- Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Einführung von Pauschalen im Bereich der Fernmeldeüberwachung

¹ BBI 2013 823

² BBI 2016 4691

³ SR 172.010

1.3 Angaben zum Vernehmlassungsverfahren

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat vom 13. September 2019 bis zum 13. Dezember 2019 zum Entwurf des Bundesgesetzes über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts ein schriftliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Offiziell begrüsst wurden (1) die Kantone, (2) die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, (3) die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie (4) die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft. Insgesamt gingen über 60 Stellungnahmen ein. Neben den angeschriebenen Kreisen, welche sich grösstenteils zu den strukturellen Reformen als Ganzes sowie zur Mehrheit der Gesetzesrevisionen geäussert haben, sind seitens Verbänden, Interessensvereinigungen und Unternehmen Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzesrevisionen eingegangen.

Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen gibt die nachfolgende Aufstellung.

	Offiziell angeschrieben		Spontan eingegangen	Total Rückmeldungen
	Total	davon eingegangen		
Kantone / Konferenz der Kantonsregierungen	27	26	-	26
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	13	5	-	5
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	2	-	2
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	4	-	4
Weitere Organisationen	14	5	20	25
Private	-	-	-	-
Total	65	42	20	62

2 Auswertung der Stellungnahmen

2.1 Allgemeine Beurteilung

Die Vorlage wird grundsätzlich begrüsst. Hervorgehoben wird dabei insbesondere die Wichtigkeit regelmässiger Aufgabenüberprüfungen, Effizienzsteigerungen und die Schaffung neuer Handlungsspielräume im Bundesbudget. Eine Vielzahl der Vernehmlassungsteilnehmenden weist jedoch explizit daraufhin, dass eine Lastenverschiebung zu den Kantonen und Privaten zu verhindern sei und die Massnahmen für diese insgesamt kostenneutral sein müssen. Zudem sollen die strukturellen Reformen nicht zu unverhältnismässig hohen Kosten bei der Umsetzung führen.

Angesichts vergangener Überschüsse stellen einige wenige Vernehmlassungsteilnehmende die Notwendigkeit und Dringlichkeit solcher struktureller Reformen in Frage. Auf der anderen Seite beurteilen insbesondere bürgerliche Parteien die Massnahmen als wenig ambitiös und nicht ausreichend, um die Ziele der Motion FK-N 17.3259 «Gebundene Ausgaben reduzieren» zu erreichen.

2.2 Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen

Die untenstehende Tabelle bietet eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen. Die wichtigsten Pro- und Contra-Argumente werden für die einzelnen Gesetze nachfolgend separat dargelegt. Die vorgeschlagenen Massnahmen lösten in der Vernehmlassung unterschiedliche Reaktionen aus. Viele Reaktionen löste insbesondere die Änderung des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, wobei sich die Kritik vor allem auf das Ausmass der Entschädigung für mitwirkungspflichtige Fernmeldediensteanbieter, auf die anvisierte Erhöhung des Kostendeckungsgrades sowie auf die Integration von Analysefunktionen im Verarbeitungssystem bezog. Die beantragte Pauschalisierung der Gebühren ertet grösstenteils positive Rückmeldungen. Im Rahmen der Revision des Eisenbahn- und Bahninfrastrukturfondsgesetzes sorgten die

Änderung der Indexierung der Einlage in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) und die Umwandlung bedingt rückzahlbarer Darlehen in Beteiligungen für vereinzelte Kritik oder Vorbehalte. Die übrigen drei Gesetzesänderungen blieben weitgehend unbestritten.

Gesetzesrevision	Stellungnahme	Pro	Pro mit Vorbehalten/ Änderungsvorschlägen	Contra
Geoinformationsgesetz	Kantone	Mehrheit (24)	BE	VD
	Parteien	GLP, FDP, SVP, SP, CVP		
	Organisationen	SAB, SSV, SGB, Cadastresuisse, economiesuisse	CP, SOGI, KKGE0, IGS, usic	
Subventionsgesetz	Kantone	Mehrheit (19)	GR, NW, AG	AR, AI, OW, VS
	Parteien	GLP, FDP, SVP, SP, CVP		
	Organisationen	SAB, CP, SGB, economiesuisse	SBB	
Tabaksteuergesetz	Kantone	Mehrheit (25), meist ohne explizite Stellungnahme		TI
	Parteien	GLP, FDP, SVP, SP, CVP		
	Organisationen	SAB, CP, SGB, swiss cigarette, economiesuisse		
Eisenbahngesetz, Bahninfrastrukturfondsgesetz (Darlehen)	Kantone	Mehrheit (20), mit oder ohne explizite Stellungnahme	GR, NE, JU	AG, FR, VD
	Parteien	Mehrheit, meist ohne explizite Stellungnahme		
	Organisationen	CP, SGB, economiesuisse	LITRA, SBB, VCS, VöV, KöV	
Eisenbahngesetz, Bahninfrastrukturfondsgesetz (Indexierung BIF-Einlagen)	Kantone	Mehrheit (22)	Variante 1: BE, GL, SZ	AG, VD, NE, JU
	Parteien	SVP, FDP, CVP, GLP, SP, CVP	Variante 1: GLP	
	Organisationen	CP, SGB, KöV economiesuisse	Variante 1: CP	LITRA, SAB, SBB, VCS, VöV, Travail.Suisse.
Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	Kantone	SZ, NW, AI, SG, TG, NE, TI	FR, ZH, GR, SH, OW, UR, BS, AG, VS, ZG, BE, SO, AR	LU, GL, BL, VD, GE, JU
	Parteien		SP, GLP, SVP, FDP, CVP	
	Organisationen	SAB, CP, ohne explizite Stellungnahme	init7, Digitale Gesellschaft Sunrise, Salt, UPC, Swisscom, Suissedigital, asut, SGB, SWICO, KKPks, BA, KKJPD	

2.2.1 Geoinformationsgesetz

Die Finanzierung der amtlichen Vermessung soll neu geregelt und die entsprechende Parlamentsverordnung aufgehoben werden. Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, die Steuerung der amtlichen Vermessung mit Programmvereinbarungen zu stärken. Die Mehrheit der Kantone und Organisationen spricht sich für diese Anpassung aus.

Pro	Contra	Inhaltliche Kommentare/ Vorbehalte
Die Verschlinkung der aktuellen Regeldichte bei der Bemessung der Beiträge für die amtliche Vermessung sei zu begrüssen. Sie ermögliche es dem Bundesrat, rascher auf spezifische Bedürfnisse, im Hinblick auf eine grössere Flächendeckung oder die Beteiligung an Schwergewichtsprojekten zu reagieren. Des Weiteren biete sie den Beteiligten mehr Handlungsspielraum bei Programmvereinbarungen.	Der Kanton Waadt bemängelt, dass Kantone bei einem solchen Subventionsmechanismus keine Mitsprachemöglichkeit mehr hätten. Zudem sei das Kriterium der Mittelvergabe nicht klar, unter anderem werde nicht ersichtlich für welche Art von Geodaten die Akquisition der Kantone subventioniert würde.	Einige Verbände und der Kanton Bern äussern sich gegen die zu erwartende Verteilung der Mittel gemäss Tabelle auf Seite 9 im erläuternden Bericht. Die geplante Verschiebung der Mittel sei nicht in Einklang mit der Strategie der amtlichen Vermessung 2020-2023. Die Mittel sollen den Kantonen in der gleichen Grössenordnung weiter zur Verfügung stehen. Ein frühzeitiger Einbezug der Kantone beim Auswahl- und Entscheidprozess zur Förderung innovativer Projekte sei wichtig. Die Massnahme solle nicht zu einer Zentralisierung führen.

2.2.2 Subventionsgesetz

Beitragsgewährende Bundesämter sollen neu zur Erstellung risikoorientierter und schriftlicher Prüfkonzeppte verpflichtet werden. Zudem ermöglicht die Gesetzesänderung die Erstreckung der Auskunftspflichten auf Dritte, welche zur Aufgabenerfüllung beigezogen werden. Damit soll die Aufsicht über die Subventionen und deren Verwendung verbessert und eine sparsame Mittelverwendung gefördert werden. Die Mehrheit der Kantone und Organisationen spricht sich für diese Anpassung aus.

Pro	Contra	Inhaltliche Kommentare/ Vorbehalte
Eine Vereinfachung und Effizienzsteigerung in der Subventionsüberprüfung sei zu begrüssen.	Der potentielle administrative Mehraufwand, welcher durch die Erstellung von Prüfkonzepthen entstehen könnte, wird insbesondere von einigen Kantonen als unverhältnismässig und nicht immer sinnvoll beurteilt.	Subventionsteilnehmer seien vorgängig zu informieren, wenn der Bund bei Dritten Auskunft einholt. Kosten und Nutzen der Subventionsüberprüfung seien abzuwägen. In den Prüfkonzepthen solle zudem festgelegt werden, wer die Überprüfung nach welchen Methoden vornimmt

2.2.3 Tabaksteuergesetz

Die neue gesetzliche Regelung schafft die Möglichkeit bei einer nicht fristgerecht eingereichten Steuerdeklaration eine Steuerveranlagung nach Ermessen durchzuführen, um Steuerausfälle zu verhindern. Damit erfolgt zudem eine Angleichung der Tabaksteuerveranlagung an die anderen Verbrauchssteuern (wie z. B. die Biersteuer oder die Mehrwertsteuer), welche bereits auf Ermessenseinschätzung beruhen. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden nimmt zu dieser Massnahme nicht explizit Stellung. Diejenigen, die sich äussern, tun dies grösstenteils positiv.

Pro	Contra	Inhaltliche Kommentare/ Vorbehalte
Die Steuerveranlagung nach Ermessen, analog anderer Verbrauchersteuern, sei zu begrüssen.	Das Gesetz zur Regelung von Tabakwaren sei derzeit in der Konsultationsphase und werde voraussichtlich strengere Vorschriften einführen. Der Kanton Tessin empfiehlt deshalb das Gesetz über Tabakwaren abzuwarten bevor über eine Vereinfachung der Tabaksteuererhebung entschieden wird.	

2.2.4 Eisenbahngesetz und Bahninfrastrukturfondsgesetz

Die Gesetzänderungen sehen eine neue Indexierung der Einlagen in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) sowie die Schliessung einer Gesetzeslücke bei den bedingt rückzahlbaren Darlehen vor. Damit sollen künftig sämtliche Darlehen, die bisher für Investitionen in die Bahninfrastruktur gewährt wurden, in den BIF übertragen und unter bestimmten Bedingungen in die Bundesrechnung übernommen werden können. Einige Kantone und insbesondere die Branchenorganisationen äussern sich kritisch. In Bezug auf die Darlehen wird ein Änderungsantrag formuliert und hinsichtlich der Indexierung sprechen sich 5 Vernehmlassungsteilnehmende für die im Bericht verworfene Variante 1 aus.

	Pro	Contra	Inhaltliche Kommentare/ Vorbehalte
Darlehen	Die Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen sei bereits in der geltenden Gesetzgebung verankert. Die vorgesehenen sprachlichen Anpassungen und Präzisierungen werden begrüsst.	Die Begründung für eine solche Gesetzesänderung fehle und die finanzpolitische Erleichterung sei nicht ersichtlich. Zudem sei es nicht im Sinn der FABI-Abstimmung, im BIF bedingt rückzahlbare Darlehen zu führen. Der Kanton Aargau kritisiert deshalb ganz generell die Möglichkeit der Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen.	Die Befürchtung einer Trennung von Betrieb und Infrastruktur beziehungsweise einer Desintegration der Bahn wird von Branchenorganisationen geäussert. Die Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen in Beteiligungen müsse sehr eng mit Transportunternehmungen und übrigen Eignern abgestimmt werden.
Indexierung	Mit einer Indexierung auf Basis des realen Bruttoinlandprodukts (rBIP) und des Landesindex der	Die vorgeschlagenen Varianten, insbesondere Variante 2, wurden als sachfremd beurteilt. Eine	Die Variantenwahl sowie die Berechnung des Unterschiedes zwischen LIK und BTI sei nicht

	<p>Konsumentenpreise (LIK) könne sichergestellt werden, dass die Einlagen des Bundes und der Kantone nicht schneller wachsen als die Einnahmen der öffentlichen Hand. Damit werde die finanzpolitisch unerwünschte Verdrängung von ungebundenen durch gebundene Ausgaben vermieden. Die vorgestellten Varianten seien keine Gefährdung für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur.</p>	<p>Änderung sei verfrüht in Anbetracht dessen, dass die letzte Änderung erst 2016 erfolgt sei und die FABI-Vorlage an der Urne klar angenommen wurde. Die wachsenden Verkehrsprognosen würden eine Reduzierung der Mittel zusätzlich in Frage stellen.</p>	<p>nachvollziehbar. Einige Kantone, die GLP und Centre Patronal sprechen sich zudem explizit für die verworfene Variante 1 aus.</p> <p>Economiesuisse kritisiert zudem die Tatsache, dass der BIF auch mit dieser Gesetzesänderung jährliche Überschüsse im dreistelligen Millionenbereich erzielen würde. Eine weitere Kürzung der Einlage (Bundesanteil) solle deshalb geprüft werden.</p>
--	---	--	--

2.2.5 Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Die Finanzierung der Post- und Fernmeldeüberwachung (ÜPF) soll vereinfacht werden. Dies soll durch die Einführung von Pauschalen bei der Berechnung der Kostenbeteiligung für die Post- und Fernmeldeüberwachung erfolgen. Eine Pauschalisierung erlaubt den Kantonen, die administrativen Kosten zu senken, namentlich weil keine Abrechnungen mehr geprüft werden müssen. Die beantragten Anpassungen des BÜPF sind mehrheitsfähig. Die Pauschalisierung der Gebühren wird von einem Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden ebenso begrüsst wie die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Integration von Analysefunktionen in das Verarbeitungssystem. Dennoch gab die Vorlage Anlass zu vielen Bemerkungen; diese betreffen allerdings andere Aspekte der Fernmeldeüberwachung, die nicht Gegenstand der Vorlage sind. Uneinigkeit besteht vor allem zwischen den Kantonen und den Fernmeldediensteanbietern hinsichtlich der Entschädigung an die Mitwirkungspflichtigen. Die anvisierte Erhöhung des Kostendeckungsgrades, welche nicht Teil der Gesetzesänderung ist, wird ebenfalls kritisch beurteilt.

Pro	Contra	Inhaltliche Kommentare/ Vorbehalte
<p>Die Anpassung präzisiere die Verantwortlichkeiten und die Kostenweiterverrechnung. Die pauschale Abrechnung erleichtere zudem die Administration und schaffe Transparenz.</p>	<p>Der Mechanismus und die finanziellen Auswirkungen werden als unklar kritisiert. Es sei nicht ersichtlich, wie durch die Pauschalisierung Kosteneinsparungen und eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades erzielt werden könnten, insbesondere wenn die Kosten im Einzelfall nachvollziehbar bleiben sollen.</p> <p>Weiter wird bemängelt, dass die Massnahme dem EFK-Bericht vom 23.11.2018 nicht Rechnung träge, welcher empfohlen hatte, den Finanzierungsmodus des ÜPF, die Kostendeckung und die Entschädigung der FDAs völlig neu zu überdenken.</p>	<p>Die GLP und init7 schlagen vor, anstelle der Pauschalisierung ein alternatives Akontozahlungssystem mit Schlussabrechnung zu prüfen.</p> <p>Ein Grossteil der Kantone und die Bundesanwaltschaft fordern einen Verzicht auf die Entschädigung der Mitwirkungspflichtigen (analog Banken, Grundsatz der Kostenfreiheit der Beweiserhebung) wohingegen sich die mitwirkungspflichtigen FDA, die SVP und die FDP dagegenstellen. Die Kostenlosigkeit sollte gemäss ihnen, wenn überhaupt, nur für automatisierte Auskünfte (Abrufverfahren) möglich sein.</p> <p>Die anvisierte Erhöhung des</p>

		<p>Kostendeckungsgrad beziehungsweise der Gebühren, welche nicht Teil der aktuellen Gesetzesrevision ist, wird von mehreren Kantonen kritisch beurteilt. Vor einer Tarifierpassung seien dementsprechend alle möglichen Kostensenkungsmassnahmen zu ergreifen.</p> <p>Weiter wird bei Art. 7. und 8. die Integration von Analysefunktionen im Verarbeitungssystem kritisiert. Die SP, GLP und die digitale Gesellschaft fordern, dass dies dem Parlament in einer separaten Vorlage vorgelegt wird.</p>
--	--	---

3 Anhang: Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

Kanton Aargau	AG
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR
Kanton Bern	BE
Kanton Basel Landschaft	BL
Kanton Basel Stadt	BS
Kanton Freiburg	FR
Kanton Genf	GE
Kanton Glarus	GL
Kanton Graubünden	GR
Kanton Jura	JU
Kanton Luzern	LU
Kanton Neuenburg	NE
Kanton Nidwalden	NW
Kanton Obwalden	OW
Kanton St. Gallen	SG
Kanton Schaffhausen	SH
Kanton Solothurn	SO
Kanton Schwyz	SZ
Kanton Thurgau	TG
Kanton Tessin	TI
Kanton Uri	UR
Kanton Waadt	VD
Kanton Wallis	VS
Kanton Zug	ZG
Kanton Zürich	ZH

Politische Parteien

Christlichdemokratische Volkspartei	CVP
FDP. Die Liberalen	FDP
Grünliberale Partei	GLP
Schweizerische Volkspartei	SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB
Schweizerischer Gemeindeverband	SGV
Schweizerischer Städteverband	SSV

Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse	economiesuisse
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV/USAM
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB

Travail Suisse

Travail.Suisse

Interessierte Kreise und Organisationen

Asut

Bundesanwaltschaft

BA

CadastreSuisse Konferenz der kantonalen Katasterdienste

Centre Patronal

CP

Digitale Gesellschaft

Ingenieur-Geometer Schweiz

IGS

Init7

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs

KöV

Konferenz der kantonalen Geoinformationsstellen

KKGEO

Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

KKJPD

Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten

KKPKS

LITRA

Salt Mobile SA

SBB AG

Schweizerische Organisation für Geo-Information

SOGI

SUISSEDIGITAL

Sunrise

SWICO

Swiss Cigarette

Swisscom

Transfair

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils

usic

UPC

Verband öffentlicher Verkehr

VöV

Verkehrs-Club der Schweiz

VCS